

Heuneburg IVb/3–IVa/1 – zur Funktion hallstattzeitlicher Hausformen

Peter Donat

Zu den herausragenden Befunden der Grabungen auf der Heuneburg zählen die Hausbefunde, denn in großer Zahl konnten hier vollständig erhaltene Hausgrundrisse nachgewiesen werden, bei denen sich teilweise Hausböden aus gestampftem Lehm und darauf stehende Öfen sowie andere Teile der Inneneinrichtung erhalten hatten. Daher bieten die Hausbefunde der Heuneburg gegenwärtig die am weitesten gehenden Einblicke in Bauweise, Größenverhältnisse und Funktion hallstattzeitlicher Häuser. Voraussetzung ist allerdings, dass die Häuser dieser befestigten und herausgehobenen Siedlung Übereinstimmungen mit anderen hallstattzeitlichen Hausbefunden und in einem weiteren Sinne mit der spätbronze-/früheisenzeitlichen Hausentwicklung in Süddeutschland erkennen lassen.

Das gilt offensichtlich nicht für die älteste hallstattzeitliche Bauperiode IVc, da diese mehrheitlich durch zwei- und dreischiffige Ständerbauten gekennzeichnet wird,¹ bei denen direkt auf dem Erdboden verlegte, vierkantig behauene und nach außen überstehende Balken einen regelmäßig gegitterten Schwellenrost bildeten, in den die Ständer des Hausgerüsts eingezapft waren.² Für diese Bauweise lassen sich in den Bautraditionen der Gebiete nördlich der Alpen keine Vorbilder erkennen und nach gegenwärtiger Kenntnis sind zeitgleiche Parallelbefunde wohl nur in ähnlichen nichtagrarischen Siedlungen der Oberschichten zu erwarten.³ Aber auch die Hausbefunde des mit Bauperiode III einsetzenden jüngeren Entwicklungsabschnitts der Heuneburg können für solche Vergleiche kaum herangezogen werden. In diesem Zeitraum wurden in der Südostecke weitgehend singuläre, große hallenartige Gebäude errichtet, als deren Vorläufer ähnliche Bauten in der vorgelager-

ten Außensiedlung gelten.⁴ Zum Teil waren mit diesen wenige mittelgroße, vor allem aber zahlreiche kleine Pfostenhäuser verbunden, deren ursprüngliche Funktion jedoch nur selten genauer bestimmt werden konnte. Zudem sind in Zusammenhang mit jüngst vorgetragenen Einwänden gegen die Datierung und die Abfolge von Befestigungsmauer und Innenbebauung teilweise auch die diesen Bauphasen zugeordneten Grundrisse in Frage gestellt worden (BROSSEDER/SAUTER/SCHWENZER 2003, 78 ff.).⁵

Bei den etwa in den Zeitraum 600–520 v. Chr. datierten Bauphasen IVb/3 bis IVa/1 hingegen ließen sich die Abfolge der Hausbefunde und deren Zuordnung zu einzelnen Bauphasen durch stratigraphische und diese ergänzende Befundbeobachtungen weitgehend zuverlässig bestimmen (GERSBACH 1995, 95 ff.). Diese Bauphasen umfassen jenen Zeitraum, in dem die Heuneburg durch die bekannte Lehmziegelmauer befestigt war und in dem es auf der zusammenhängenden Grabungsfläche im südlichen Teil der Burg eine platzkonstante dichte Bebauung mit Häusern unterschiedlicher Größe und Funktion gegeben hat. Überwiegend waren dies Pfostenbauten, wenngleich es daneben in allen Bauphasen auch Ständerbauten gegeben hat. Dabei scheint es auf der Heuneburg zwischen beiden Bauweisen keine wesentlichen qualitativen Unterschiede gegeben zu haben. Einerseits nämlich erreichten die Ständerbauten, die eine aufwändige Verzimmerung erforderten, kaum eine merklich höhere Lebensdauer als Pfostenbauten, da die Grundswellen frei auf der Erde verlegt und so der Bodenfeuchtigkeit ausgesetzt wurden. Andererseits sind unter den Pfostenhäusern mehrfach Schwellriegelbauten nachgewiesen worden, die ganz

1 Heuneburg, Phase IVc, Häuser 1,2,5,6; dazu die Speicher 3,4,7 (GERSBACH 1995, Abb. 63, 64).

2 GERSBACH 1995, 106 f.; als Indiz gilt, dass vor allem bei den äußeren Balkenkreuzungen mehrfach Steinplatten untergelegt waren; zudem haben sich möglicherweise bei Haus 2 Zapflöcher erkennen lassen (GERSBACH 1995, Beil. 1).

3 Auf der Siedlung nahe dem Fürstengrab von Hochdorf, Kr. Ludwigsburg, wurde ein großes Haus nachgewiesen, das zwar möglicherweise ein inneres Pfostengerüst, sicher aber eine umlaufende Schwelle besessen hat, auf die die Wandständer aufgesetzt worden sein müssen (BIEL 1995, 32, Abb. 2).

4 Heuneburg, Phase IIIb – Haus 9; Phase IIIa – Haus 6; Phase II – Haus 6 (GERSBACH 1996, 61, 68 f., 77 f., Beil. 1,3,5,20,21); Heuneburg, Außensiedlung, Hügel 4, Periode 2b–2a (KURZ 2000, 48 ff., Beil. 7,8).

5 Die Diskussion dieser Probleme ist zweifellos nicht abgeschlossen. So stimmt die jetzt vorgeschlagene Enddatierung der Heuneburg – um die Mitte des 5. Jh. – offenkundig nicht mit den Dendrodaten überein, die von den Bohlen des Torweges der jüngsten Phase gewonnen worden sind. Diese daraufhin als nicht relevant zu erklären bzw. eine sekundäre Verwendung von Althölzern anzunehmen, ist jedoch nicht zulässig, da die holzbotanischen Untersuchungen eindeutig ergeben haben, dass die fraglichen Bohlen sämtlich aus einem Stamm gefertigt und direkt nach der Herstellung an ihrem jetzigen Auffindungsort verlegt worden sein müssen (FRIEDRICH 1996, 179 f., Abb. 6).

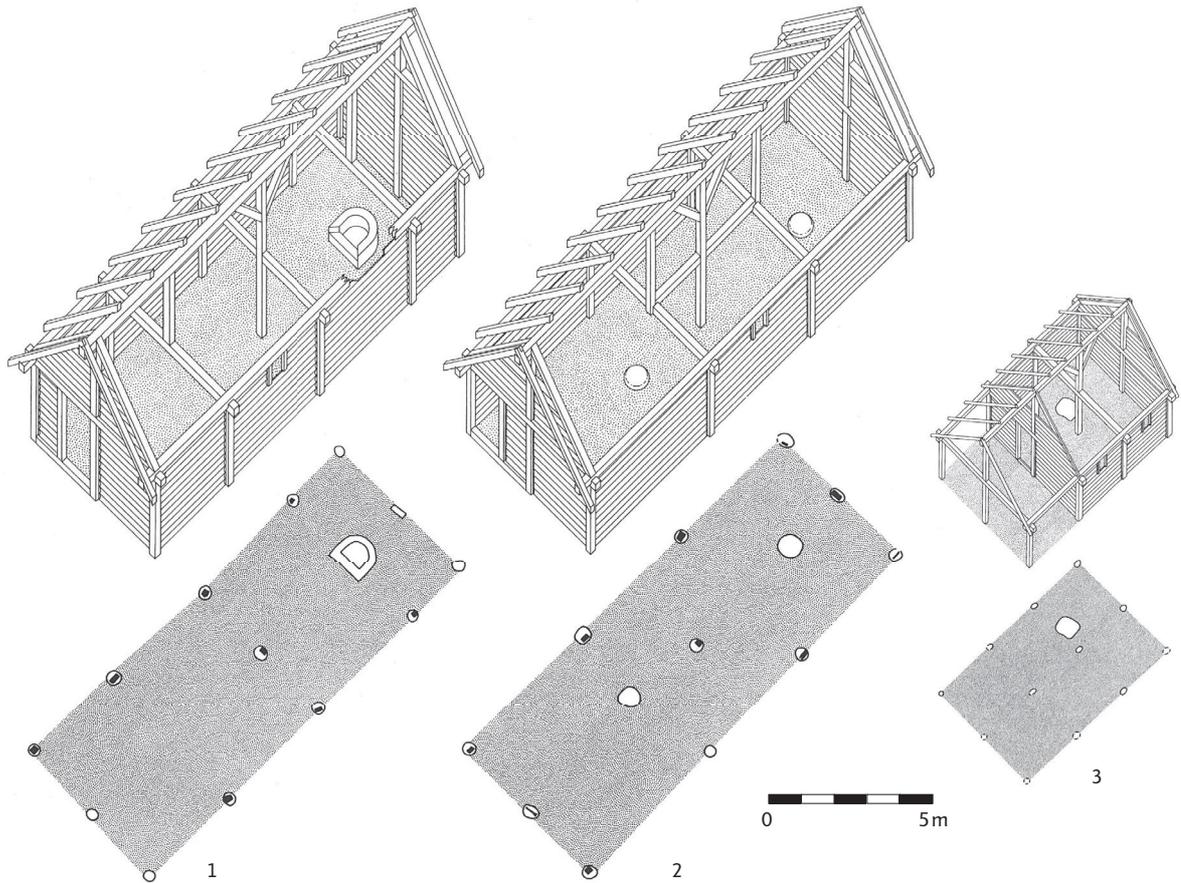


Abb. 1 Heuneburg, Wohnhäuser – Befund und Rekonstruktion. 1. Phase IVb/2 – Haus 1; 2. Phase IVb/3 – Haus 1; 3. Phase IVa/22 – Haus 12 (nach GERSBACH 1995)

ähnlich wie Ständerbauten verzimmert wurden.⁶ Auch insgesamt wurden die Pfostenhäuser sorgfältig abgezimmert, wie sich aus der Konstruktion der Hausgerüste und aus einem hohen Anteil an vierkantig bearbeiteten Pfosten ablesen lässt.⁷

Auf der südlichen Grabungsfläche wurden insgesamt 174 Gebäude nachgewiesen und 157 Grundrisse vollständig freigelegt. Von diesen konnten 38 Häuser als Wohnbauten bzw. als Werkstätten bestimmt werden, die fast ausnahmslos in den randlichen Bereichen der Heuneburg mit gut erhaltenem Schichtverband gelegen waren, so dass sich bei ihnen Lehmestriche und Lauffhorizonte sowie auf diesen Feuerstellen und andere

Befunde erhalten haben, die die Funktion der Gebäude bestimmen. Am häufigsten fanden sich einfache Herde mit rundlicher Herdplatte aus Lehm (Durchmesser 0,70–1,00 m) mit oder ohne Steinunterbau, die die normale Kocheinrichtung in Wohnhäusern bildeten (Abb. 1.2, 3). Vereinzelt sind diese allerdings auch aus Häusern belegt, die dank anderweitiger Befunde und Funde zuverlässig als Werkstätten bestimmt werden können. Kleinere U-förmig ummantelte Öfen dagegen traten nur im Ausnahmefall in einer Werkstatt⁸ auf, üblicherweise jedoch ebenfalls in Wohnhäusern (Abb. 1.1). In Werkstätten dagegen fanden sich größere D-förmige und ummantelte (bzw. runde Feuerstellen mit mindestens 1,20 m Durchmesser,

6 GERSBACH 1995, 131, Abb. 78.6; gesicherte Befunde von Häusern mit Schwellriegeln: Heuneburg, Phase IVb/3 – Haus 14; Phase IVb/2 – Haus 16, Haus 19; Phase IVa/2 – Haus 22; Phase IIIa – Haus 6; Heuneburg, Außensiedlung, Hügel 4, Periode 2b–2a (GERSBACH 1995, 119, Beil. 5, 152, Beil. 9; 1996, 68 ff., Beil. 3; KURZ 2000, 47 ff., Abb. 23, Beil. 7.8).

7 Heuneburg, Hausbefunde mit Vierkantpfosten: Phase IVb/3 – Häuser 1–2; Häuser 15–16; Haus 18, Haus 23, Haus 35; Phase IVb/2 – Haus 1, Haus 6, Häuser 8–9, Haus 13, Haus 17, Haus 20, Haus 24, Haus 30, Haus 32, Haus 47, Haus 54; Phase IVb/1 – Haus 7, Haus 10, Häuser 22–23, Haus 29, Haus 32, Haus 53; Phase IVa/2 – Häuser 9–10, Häuser 14–15, Haus 22, Haus 44; Phase IVa/1 – Haus 3, Häuser 6–11, Haus 17, Haus 24, Haus 25, Haus 37; vgl. GERSBACH 1995, Beil. 3–12. Vollständige Verzimmerung ist daher auch den Rekonstruktionen von Pfostenhäusern zugrunde gelegt worden (GERSBACH 1995, Abb. 79. 1; 80. 1,2; 82. 1–3; Beil. 30).

8 Phase IVb/2 – Haus 16 (GERSBACH 1995, 136; vgl. Beil. 5).

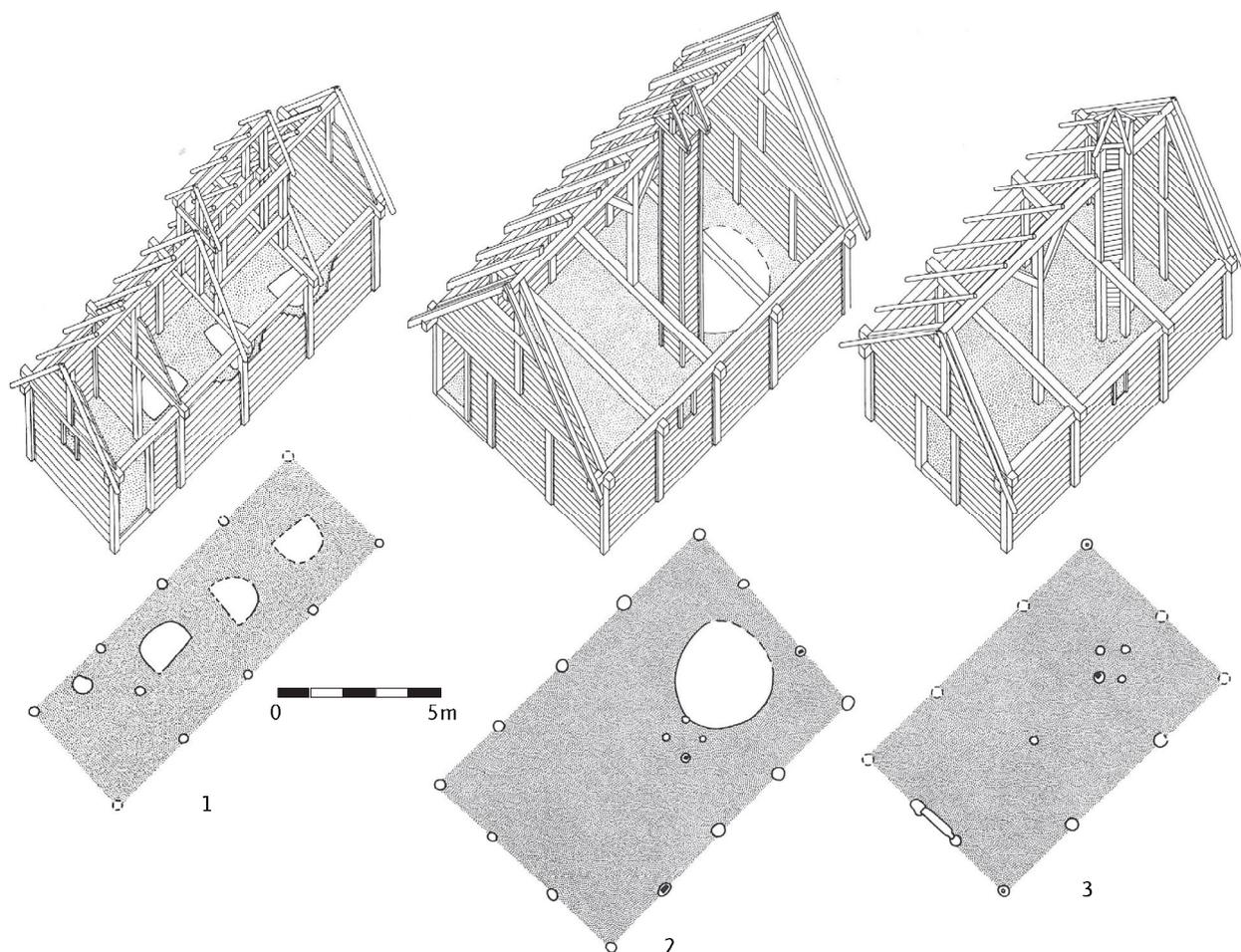


Abb. 2 Heuneburg. Werkstätten – Befund und Rekonstruktion. 1. Phase IVb/1 – Haus 5 mit drei Öfen; 2. Phase IVb/2 – Haus 6 mit großem Ofen und Rauchabzug; 3. Phase IVb/1 – Haus 11 mit Rauchabzug (nach GERSBACH 1995)

bei denen es sich um die schlecht erhaltenen Reste von gleichen oder ähnlichen Öfen handelte), die sich als Schmelz-/Schmiedeöfen erwiesen haben. Mehrfach lagen direkt neben diesen Öfen vier im Quadrat angeordnete Pfosten, die als das Gerüst von Rauchabzügen (Essen) gedeutet werden konnten (GERSBACH 1995, 136). Auf den Hausböden fanden sich feine Bronzespritzer und andere Produktionsabfälle (Abb. 2.1–3).

Vor allem bei den Werkstätten, teilweise aber auch bei den Wohnhäusern konnte nachgewiesen werden, dass die Gebäude über mehrere Bauphasen hinweg an gleicher Stelle erneuert worden sind. Diese platzkonstante Bebauung zeigte sich ferner in der weitgehenden Kontinuität der durch Zäune bzw. durch Entwässerungsgräben begrenzten Grundstücke. Auch wenn namentlich zwischen den Bauphasen IVb/1 und IVa/2 begrenzte Wandlungen und Verschiebungen von Hausgrundrissen zu beobachten sind, erlaubte es dieser Zusammenhang, für die Bauphasen IVb/3–IVa/1 der Heuneburg eine einheitliche Bebauungsstruktur zu erschließen. Gleichwohl ist diese bemerkenswerte Bebauungskontinuität bei der Auswertung der einzel-

nen Hausbefunde nicht umfassend analysiert worden, um auch auf diesem Wege die Funktion von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu bestimmen. Erklären lässt sich dies wohl dadurch, dass ausgehend von den Grabungsbefunden bei den weitaus meisten Häusern die Funktion unbestimmt geblieben ist bzw. nicht überzeugend begründet werden konnte (GERSBACH 1995, 139 ff., 167 ff.). Im Folgenden soll jedoch ein konsequenter Vergleich von Befunden zur platzkonstanten Bebauung und von gesicherten Werkstätten und Wohnhäusern vorgenommen und dabei geprüft werden, inwieweit sich auf diesem Wege Möglichkeiten erschließen lassen, die Funktion von Gebäuden auch dann zu bestimmen, wenn diese mangels entsprechender Erhaltungsbedingungen während des Grabungsprozesses nicht zu bestimmen war.

Werkstätten

Die Werkstätten der Heuneburg ließen sich anhand der großen D-förmigen Öfen, der Rauchabzüge und der auf den Hausböden nachgewiesenen Bronzeabfälle erken-

Werkstatt	Phase IVb3	Phase IVb2	Phase IVb1	Phase IVa2	Phase IVa1
Werkstatt a	Haus 3	Haus 5	Haus 5	–	–
Werkstatt b	Haus 4	Haus 6	Haus 6	Haus 3	Haus 3
Werkstatt c	Haus 6	Haus 9	Haus 8	Haus 5	Haus 5
Werkstatt d	Haus 8	Haus 13, Haus 16	Haus 11	Haus 8	Haus 8
Werkstatt e	Haus 14	Haus 19	Haus 17	Haus 13	Haus 11

Tab. 1 Heuneburg. Gesicherte (hellgrau) und vermutete Werkstätten

nen. Da jedes dieser Befundmerkmale für sich genommen die Funktion einer Werkstatt bestimmen kann, konnten in den Bauphasen IVb/3–IVa/1 insgesamt 20 Werkstattgebäude eindeutig erkannt werden. Sie lagen sämtlich direkt an der Innenseite der Befestigungsmauer und gehörten zu fünf kontinuierlich bebauten Werkstätten, die im Folgenden als Werkstätten a–e bezeichnet werden (Tab. 1).

Werkstatt a – gelegen südlich einer Häuserreihe am Torweg – bestand in den Phasen IVb/3–IVb/1 und ist danach durch einen großen zweiteiligen Ständerbau (Speicher?) ersetzt worden. Es handelte sich um ein langschmales und in allen drei Phasen direkt an gleicher Stelle erneuertes Gebäude zuerst in Ständer- dann in Pfostenbauweise, das nachweislich als Bronzewerkstatt diente und in den beiden jüngeren Phasen über drei hintereinander liegende Öfen verfügte (Abb. 2.1).⁹

Die südlich benachbarte **Werkstatt b** hat nahezu platzkonstant in allen fünf Bauphasen bestanden.¹⁰ In Phase IVb/3 gab es den mittelgroßen Ständerbau 4, dessen Inneneinrichtung nicht erhalten war, in dessen Hausboden sich aber einzelne Bronzeabfälle gefunden haben (Abb. 3). In den beiden folgenden Phasen lagen an gleicher Stelle breitere Pfostenhäuser mit großem Ofen, Rauchabzug und umfangreichen Gussresten (Abb. 2.2). Bei dem leicht versetzten Ständerbau 3 in Phase IVa/2 fehlten Ofen und Rauchabzug, doch auf dem zu großen Teilen zerstörten Hausboden konnten noch Bronzeabfälle nachgewiesen werden (Abb. 4). Diese und ein Rauchabzug fanden sich bei dem Pfostenhaus der jüngsten Phase. In Werkstatt b ist demnach durchgängig Bronze verarbeitet worden.

Werkstatt c gehörte zur zweiten, westlich anschließenden Hauszeile und ist ebenfalls in allen Phasen platz-

konstant bebaut worden.¹¹ Die Funktion des schlecht erhaltenen Ständerbaus 6 der Phase IVb/3 ist unbestimmt (Abb. 3). Ihm folgten in Phase IVb/2 ein Pfostenhaus mit großem D-förmigem Ofen, in Phase IVb/1 ein fast gleicher Pfostenbau mit Ofen und Rauchabzug und in Phase IVa/2 der Ständerbau 5 mit drei Öfen, die möglicherweise als Back- oder Dörröfen gedient haben (Abb. 4). In der letzten Phase gab es schließlich wieder ein Pfostenhaus mit Ofen. Trotz relativ guter Erhaltung der Hausböden sind bei diesen Häusern keine Bronzeabfälle nachgewiesen worden, so dass für diese Werkstatt eine andere, wenn auch nicht genau zu bestimmende Produktion zu erschließen ist.

Werkstatt d auf dem westlich angrenzenden Grundstück besaß unterschiedliche Gebäude mit teils unbestimmter Funktion.¹² In Phase IVb/3 gab es das kleine Webhaus 7 und daneben das zweischiffige Pfostenhaus 8. In Phase IVb/2 standen hier zwei Pfostenhäuser – Haus 13 mit Rauchabzug und Haus 16 mit besser erhaltenem Hausboden, zudem mit Ofen und Bronzeabfällen. Zwei nebeneinanderliegende Pfostenhäuser gab es auch in Phase IVb/1, davon dienten Haus 11 mit Rauchabzug als Werkstatt (Abb. 2.3), das kleinere Haus 14 mit Herd möglicherweise als Wohnhaus. Bei den schlechter erhaltenen Häusern der beiden jüngsten Phasen (Ständerbau 8 und Pfostenhaus 8) ließ sich die Funktion nicht bestimmen. Ungeachtet dieser wechselnden Befunde hat auch die Werkstatt d in allen Bauphasen bestanden und mindestens zeitweilig ist hier Bronze verarbeitet worden.

Werkstatt e schließlich bestand in den Phasen IVb/3 und IVb/2 aus einem kleinen, schmalen Achtpfostenbau, in dem sich hintereinander drei große Öfen befanden (Abb. 3). Reste von Schwellriegeln zeigten, dass die aus vier Pfostenpaaren bestehenden

9 Werkstatt a: Phase IVb/3 – Haus 3 (GERSBACH 1995, 108, Abb. 69, Beil. 3); Phase IVb/2 – Haus 5 (GERSBACH 1995, 117, Abb. 79.3, Beil. 5); Phase IVb/1 – Haus 5 (GERSBACH 1995, 123, Beil. 7).

10 Werkstatt b: Phase IVb/3 – Haus 4 (GERSBACH 1995, 108, Beil. 3); Phase IVb/2 – Haus 6 (GERSBACH 1995, 117 f., Beil. 5); Phase IVb/1 – Haus 6 (GERSBACH 1995, 123 ff., Abb. 80.1, Beil. 7); Phase IVa/2 – Haus 3 (GERSBACH 1995, 148 f., Beil. 9); Phase IVa/1 – Haus 3 (GERSBACH 1995, 156, Beil. 11).

11 Werkstatt c: Phase IVb/3 – Haus 6 (GERSBACH 1995, 108, Beil. 3); Phase IVb/2 – Haus 9 (GERSBACH 1995, 118 f., Beil. 5); Phase IVb/1 – Haus 8 (GERSBACH 1995, 125, Beil. 7); Phase IVa/2 – Haus 5 (GERSBACH 1995, 149 f., Beil. 9); Phase IVa/1 – Haus 5 (GERSBACH 1995, 156, Beil. 11).

12 Werkstatt d: Phase IVb/3 – Haus 7 und 8 (GERSBACH 1995, 110, Beil. 3); Phase IVb/2 – Haus 16 und 16 (GERSBACH 1995, 119, Beil. 5); Phase IVb/1 – Haus 11 und 14 (GERSBACH 1995, 125 f. – hier Haus 14 als Wohnhaus gedeutet, Abb. 80.2, Beil. 7); Phase IVa/2 – Haus 8 (GERSBACH 1995, 150, Beil. 9); Phase IVa/1 – Haus 8 (GERSBACH 1995, 157, Beil. 11).



Abb. 3 Heuneburg, Phase IVb/3 – Planausschnitt mit Kernausschnitt der Werkstätten a–e und der Hausstellen A–I; n = Nebengebäude (nach GERSBACH 1995)

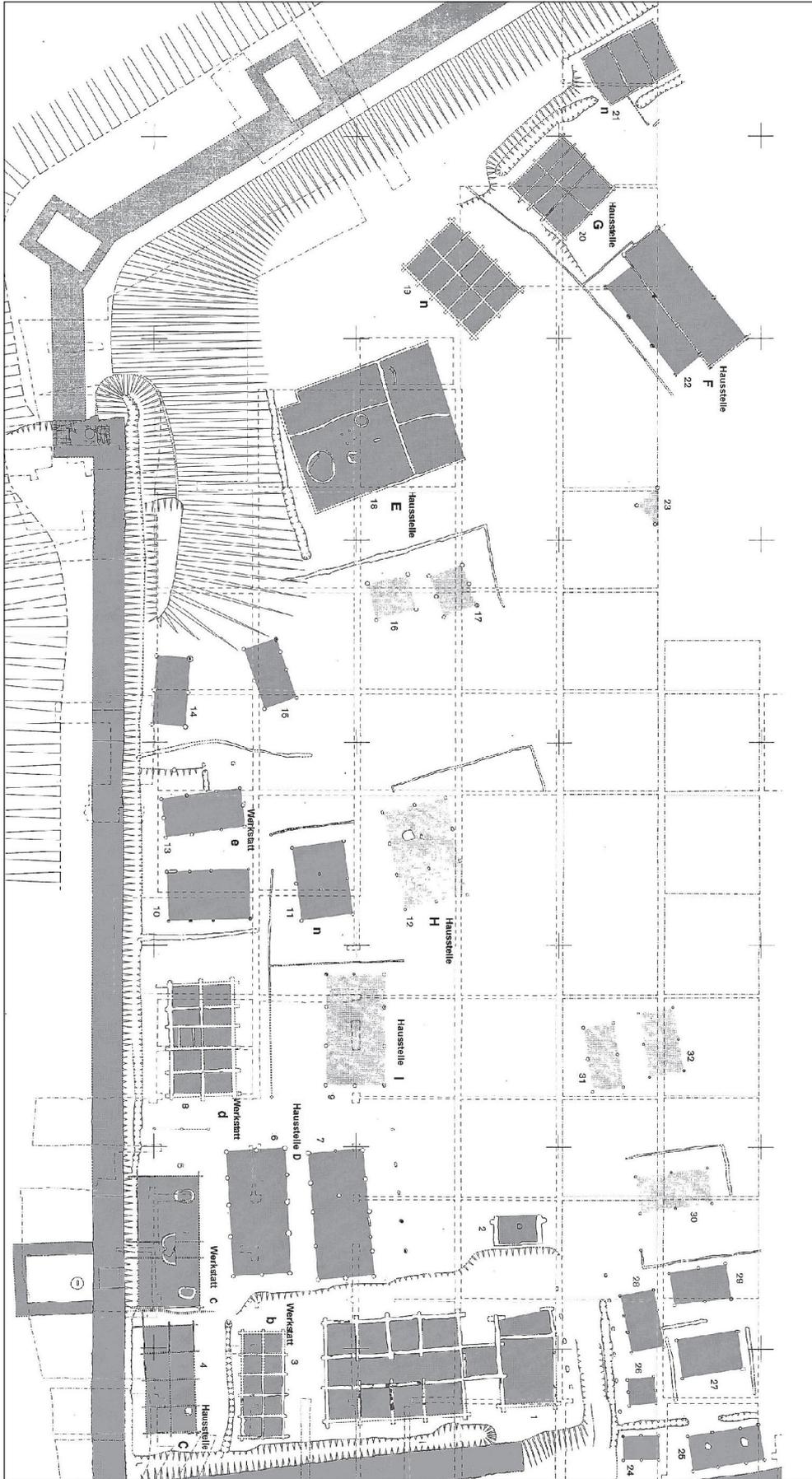


Abb. 4 Heuneburg. Phase Va/2 – Planausschnitt mit Kennzeichnung der Werkstätten a–e und der Hausstellen A–I; n = Nebengebäude (nach GERSBACH 1995)

Phase/Haus Nr.	Ständerbau	Pfostenbau	Maße	Fläche	Zahl der Wandpfosten	Estrich erhalten	Ofen	Esse	Bronzeabfälle
Werkstatt a									
IVb3 – Haus 3	I		3,80 m : 11,40 m	42 m ²		+	■	■	?
IVb2 – Haus 5		■	3,60 m : 10,40 m	37 m ²	5	+	■		■
IVb1 – Haus 5		■	3,60 m : 10,20 m	37 m ²	5	+	■		■
Werkstatt b									
IVb3 – Haus 4	I		5,00 m : 11,00 m	55 m ²		z. T.			■
IVb2 – Haus 6		■	7,40 m : 10,60 m	78 m ²	5	+	■	■	■
IVb1 – Haus 6		■	7,30 m : 10,90 m	80 m ²	4	+	■	■	■
IVa2 – Haus 3	I		4,40 m : 10,50 m	46 m ²		z. T.			■
IVa1 – Haus 3		■	6,30 m : 10,80 m	68 m ²	4	z. T.		■	■
Werkstatt c									
IVb3 – Haus 6	I		5,80 m : 9,60 m	56 m ²		?			
IVb2 – Haus 9		■	6,10 m : 13,20 m	80 m ²	10	+	■		
IVb1 – Haus 8		■	6,00 m : 13,50 m	81 m ²	10	+	■	■	
IVa2 – Haus 5	I		6,00 m : 14,00 m	84 m ²		+	■		
IVa1 – Haus 5		■	6,00 m : 12,00 m	72 m ²	5	+	■		
Werkstatt d									
IVb3 – Haus 8		■	4,80 m : 6,60 m	32 m ²	3	?			
IVb2 – Haus 13		■	5,50 m : 7,80 m	43 m ²	3	-		■	
Haus 16		■	6,00 m : 9,00 m	54 m ²	4	+	■	■	■
IVb1 – Haus 11		■	5,80 m : 9,40 m	54 m ²	4	-		■	?
IVa2 – Haus 8	I		6,60 m : 11,40 m	75 m ²		-			
IVa1 – Haus 8		■	5,30 m : 11,60 m	62 m ²	5	-			
Werkstatt e									
IVb3 – Haus 14		■	3,70 m : 8,00 m	30 m ²	4	+	■		■
IVb2 – Haus 19		■	3,70 m : 7,70 m	28 m ²	4	+	■		■
IVb1 – Haus 17		■	3,40 m : 8,00 m	27 m ²	4	+	■		■
IVa2 – Haus 13		■	3,70 m : 7,80 m	29 m ²	4	z. T.			■
IVa1 – Haus 11		■	4,20 m : 9,60 m	40 m ²	4	+	■		■

Tab. 2 Heuneburg. Befunde zu den Werkstätten a–e. Befunde zu Estrich bzw. Laufhorizont: erhalten = +; teilweise/weitgehend gestört = z.T.; nicht erhalten = -; Angaben nicht publiziert = ?

Hausgerüste sorgfältig verzimmert worden sind. Häuser ganz ähnlicher Bauweise fanden sich auch in den folgenden Phasen, besaßen dann allerdings höchstens einen Ofen (Abb. 4). In allen Bauphasen haben sich auf den Hausböden Abfälle von Bronzeabfällen nachweisen lassen.¹³

Berücksichtigt man zunächst die gesicherten Werkstätten, so haben die Werkstatt a in den Phasen IVb/3–IVb/1¹⁴ und die Werkstätten b und e kontinuierlich in allen fünf Bauphasen bestanden. Bei den Werkstätten c und d dagegen fehlen zwar in einzelnen Bauphasen

die entsprechenden Befunde, doch ist dies offensichtlich unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen geschuldet (Tab. 2). So konnten von einer Ausnahme abgesehen bei den Ständerbauten Werkstattbelege nicht nachgewiesen werden, was sich aus deren Bauweise erklärt. Da die Grundswellen mit den Ständern verbunden waren und zugleich im Erdboden verlegt wurden, ist beim Abbruch dieser Gebäude der darüber gelegene Estrich weit stärker zerstört worden als dies bei der Aufgabe von Pfostenhäusern der Fall war. Aber auch generell gilt, dass jeweils mehrere Werkstattmerkmale nur bei sol-

13 Werkstatt e: Phase IVb/3 – Haus 14 (GERSBACH 1995, 110, Beil. 3); Phase IVb/2 – Haus 19 (GERSBACH 1995, 119, Beil. 5); Phase IVb/1 – Haus 17 (GERSBACH 1995, 126, Beil. 7); Phase IVa/2 – Haus 13 (GERSBACH 1995, 150, Beil. 9); Phase IVa/1 – Haus 11 (GERSBACH 1995, 157, Beil. 11).

14 Nicht auszuschließen ist, dass Werkstatt a in der Phase IVa/2 verlegt worden ist, als südlich des Torweges ein großer Ständerbau (Speicher?) errichtet wurde. Zur gleichen Zeit ist das Gelände nördlich des Torweges neu gegliedert worden und dabei entstand direkt hinter der Mauer eine Werkstatt mit Haus 25 (Achtpfostenbau mit zwei hintereinander angeordneten Öfen?) in Phase IVa/2, Haus 25 (Achtpfostenbau mit Herd sowie mit großer Brenngrube und mit Rauchabzug) in Phase IVa/1 (GERSBACH 1995, 152, 159f., Abb. 88, Beil. 9 u. 11).

chen Häusern erhalten geblieben sind, die über einen intakten Hausboden verfügten. War dieser teilweise oder ganz abgetragen, fanden sich im günstigen Fall noch einzelne dieser Merkmale bzw. sie fehlten ganz. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, solche schlechter erhaltenen Bauten ebenfalls als Werkstätten zu deuten, wenn sie platzkonstant zu nachgewiesenen Werkstätten errichtet worden sind. Folgerichtig dürften die Werkstätten c und

e ebenfalls durchgehend in allen Bauphasen bestanden haben.

Eine solche Funktionsbestimmung wird außerdem durch Zusammenhänge bestätigt, die zwischen der Bauweise und der Nutzung bestanden haben. So gab es in den Werkstätten a und e ausschließlich schmale Häuser, die kaum 4,00 m breit, aber 8,00 m lang waren und etwa 30 bis 40 m² Grundfläche erreichten. Nur bei

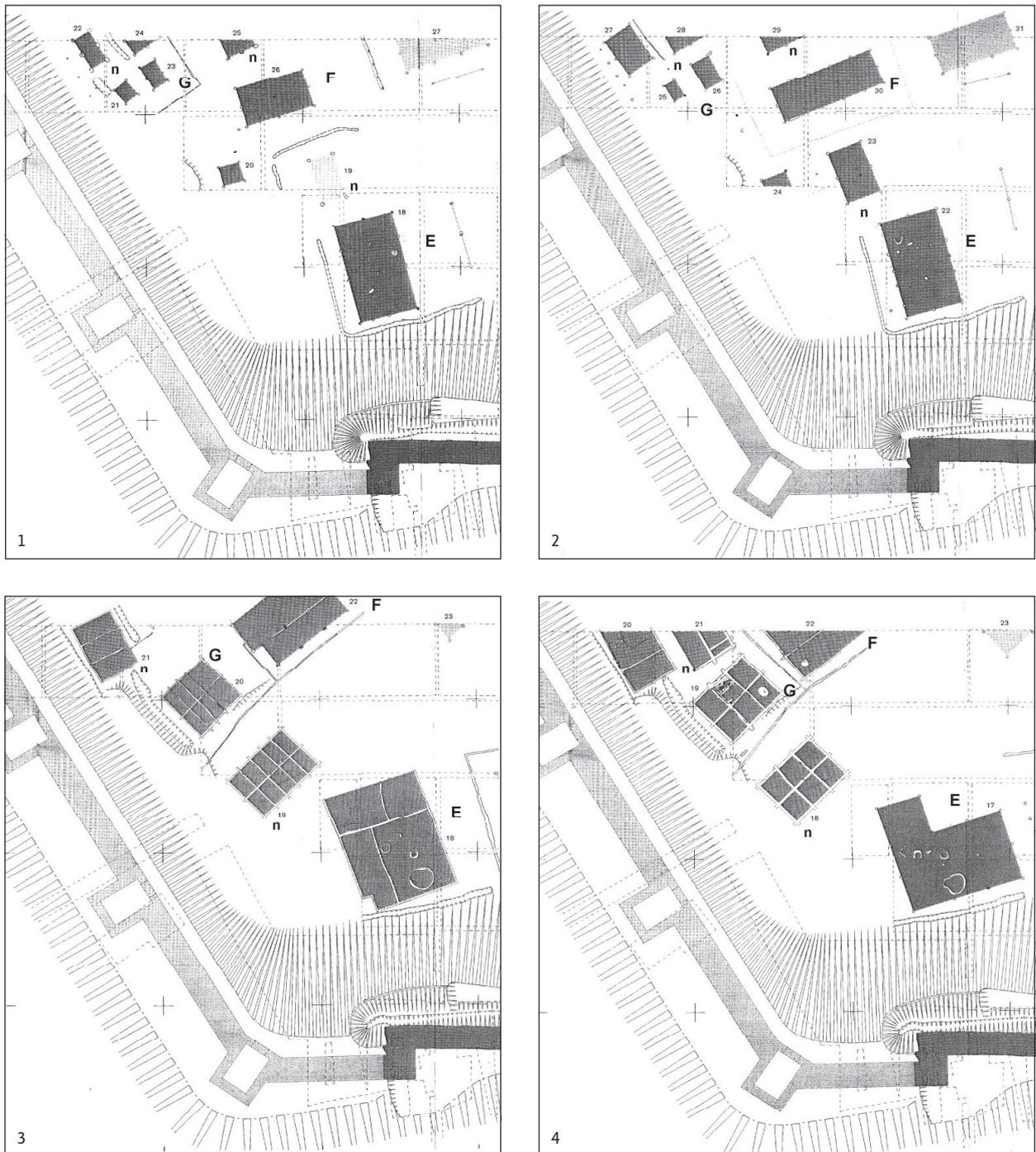


Abb. 5 Heuneburg. Planausschnitt mit den Hausstellen E–G. 1 Phase IVb/3, 2 Phase IVb/1; 3 Phase IVa/2; 4 Phase IVa/1; n = Nebengebäude (nach GERSBACH 1995)

diesen fanden sich mehrfach drei hintereinander stehende Schmelzöfen und zugleich fehlten hier generell die Rauchessen. Es waren also wahrscheinlich besondere Produktionsbedingungen, denen man diese langschmalen Gebäude angepasst hatte.¹⁵ Bei Werkstatt b dagegen wurden gerade in den Bauphasen IVb/2 und IVb/1 größere Häuser mit stützenfreiem Innenraum errichtet, als diese über besonders große Ofenanlagen verfügte (Abb. 2.2).¹⁶ Grundsätzlich allerdings sind die Werkstätten nicht in speziellen Gebäuden untergebracht worden. So lassen sich bei den wenigen Ständerbauten allein vier unterschiedliche Grundrissformen beobachten und bei Werkstatt d traten zweischiffige Pfostenhäuser mit vier oder fünf Wandpfostenpaaren auf wie sie vor allem bei den Wohnhäusern zu beobachten sind. Auch haben Veränderungen der Hausform, insbesondere wenn die Pfostenhäuser in einzelnen Bauphasen durch Ständerbauten ersetzt wurden, nicht zu einem Funktionswandel der Werkstätten geführt. Vielmehr ist in den Werkstätten a und e wohl durchgängig Bronze geschmolzen worden, während in den mit Rauchgasabführungen ausgestatteten Werkstätten b und d zusätzlich weitere Arbeitsgänge wie der Guss und die Verarbeitung von Bronzegegenständen erfolgten. In Werkstatt c dagegen gab es wahrscheinlich keine Bronzeverarbeitung, zumindest aber keinen Bronzeguss. Die Werkstätten haben also nicht nur kontinuierlich bestanden, sondern behielten in dem hier behandelten Zeitraum offenbar auch das einmal festgelegte Produktionsprofil bei.

Wohnhäuser

Die Grabungen ergaben zunächst nur bei einer Hausstelle in der Südwestecke der Heuneburg (Hausstelle E) eine über alle Phasen reichende, durchgehende Bebauung mit Wohnhäusern. Wie die Werkstätten lag diese in jenen Siedlungsbereichen mit günstigen Erhaltungsbedingungen. Die meisten der jeweils nur in einzelnen Bauphasen sicher bestimmten Wohnhäuser dagegen

befanden sich weiter im Inneren der Anlage und damit am Rande oder außerhalb des Bereiches mit gut erhaltenen Siedlungsschichten. Durch Abtragungen in den nachfolgenden Bauphasen und durch die landwirtschaftliche Nutzung späterer Zeit wurden diese Siedlungsbereiche wesentlich stärker beeinträchtigt, so dass Hausböden und die darauf errichteten Herdstellen nur bei wenigen oder gar nur bei einzelnen der ansonsten wiederum platzkonstant errichteten Häuser erhalten geblieben sind. Berücksichtigt man diese von den Befundbedingungen gesetzten Einschränkungen, so können die sechs durchgängig oder wenigstens über mehrere Bauphasen bestehenden Hausstellen A–G bestimmt werden (Abb. 3 und 4).

Hausstelle A, südlich des Torweges im Eingangsbereich der Heuneburg gelegen, wurde in Bauphase IVb/3 mit einem langen schmalen Haus bebaut, das über zwei Herde verfügte (Abb. 1.2). In den beiden folgenden Phasen entstanden an gleicher Stelle je ein quadratisches und ein kürzeres rechteckiges Haus mit Herdstelle und in Phase IVa/2 ist diese Hausstelle in Zusammenhang mit dem Bau eines großen Ständerbaus aufgegeben worden.¹⁷ Auf der westlich angrenzenden **Hausstelle B** gab es in den Phasen IVb/3–IVb/1 mittelgroße zweischiffige Pfostenhäuser, von denen zwei über eine Feuerstelle verfügten; anschließend wurde diese Hausstelle ebenfalls aufgegeben.¹⁸ **Hausstelle C** in der Südostecke der Heuneburg war in den Phasen IVb/2–IVb/1 mit Pfostenhäusern, in allen anderen mit Ständerbauten besetzt. Herdstellen haben sich nur bei den Ständerbauten der beiden jüngsten Bauphasen erhalten (Abb. 4).¹⁹ **Hausstelle D** lag auf einer von Entwässerungsgräben umgebenen Hoffläche, die in Phase IVb/3 zwar bereits abgegrenzt, doch noch nicht bebaut worden ist (Abb. 3). In allen folgenden Bauphasen standen hier Pfostenhäuser nahezu gleicher Größe; von diesen ist Haus 9 der Phase IVb/1 als Wohnhaus gesichert.²⁰ Zu **Hausstelle E** gehörten in allen Bauphasen große, teils mehrräumige Häuser mit Feuerstellen.²¹ Auf der nördlich angrenzenden und unvollständig freigelegten **Hausstelle F** schließlich gab es in den Baupha-

15 Zugleich handelt es sich fast durchweg um einschiffige Achtpfostenbauten. Das gilt auch für die etwas längeren Häuser der Werkstatt a (Phasen IVb/2 und IVb1), weil bei dieser der eigentliche Werkstattteil um einen vermutlich als Wohnraum genutzten Anbau erweitert worden ist. Ähnliche langschmale Achtpfostenbauten haben sich auf der Heuneburg mehrfach nachweisen lassen: Haus 15, Haus 46 (Phase IVb/3), Haus 21 (Phase IVb/2), Haus 33 (Phase IVb/1), Haus 40 mit Ofen (Phase IVa/2), Haus 45 mit Ofen (Phase IVa/1). Zwar ist nicht belegt, dass es sich dabei um Werkstätten handelte, doch fällt auf, dass unter den Achtpfostenbauten aus ländlichen Siedlungen vergleichbar langschmale Bauten fehlen (vgl. SCHEFZIK 2001, Abb. 50, B4; 52, 13,14; 53, A7; 54, 2–5; 55, 12; 56, 14–20; 59, 24,25; 65, 1–3).

16 Werkstatt c: Phase IVb/2 – Haus 6; Phase IVb/1 – Haus 8; Werkstatt b: Phase IVb/2 – Haus 6, Phase IVb/1 – Haus 8 (GERSBACH 1995, Beil. 5 u. 7).

17 Hausstelle A: Phase IVb/3 – Haus 1; Phase IVb/2 – Haus 1, Haus 2; Phase IVb/1 – Haus 1, Haus 2 (GERSBACH 1995, 110, 115 ff., 123, Abb. 79,2, Beil. 3, 5, 7).

18 Hausstelle B: Phase IVb/3 – Haus 2; Phase IVb/2 – Haus 3; Phase IVb/1 – Haus 3 (GERSBACH 1995, 110, 117, 123, Beil. 3, 5, 7).

19 Hausstelle C: Phase IVb/3 – Haus 5; Phase IVb/2 – Haus 8; Phase IVb/1 – Haus 7; Phase IVa/2 – Haus 4; Phase IVa/1 – Haus 4 (GERSBACH 1995, 108, 118, 125, 149, 156, Beil. 3, 5, 7, 9, 11).

20 Hausstelle D: Haus 10 (Phase IVb/2); Haus 9 (Phase IVb/1); Haus 6 (Phase I–Va/2); Haus 6 (Phase IVa/1); vgl. GERSBACH 1995, 118, 125, 150, 157, Beil. 3, 5, 7, 9, 11.

21 Hausstelle E: Phase IVb/3 – Haus 18; Phase IVb/2 – Haus 23; Phase IVb/1 – Haus 22; Phase IVa/2 – Haus 18; Phase IVa/1 – Haus 17 (GERSBACH 1995, 111 ff., 120, 126, 151, 157 f., Beil. 3, 5, 7, 9, 11).

sen IVb/3–IVb/1 relativ schmale zweischiffige Pfostenhäuser, die in den beiden jüngsten Phasen durch breitere kurzrechteckige Ständerbauten ersetzt worden sind. Nur bei Haus 22 der jüngsten Phase wurde eine Herdstelle nachgewiesen.²²

Die im Bereich des künftigen großen Ständerbaus gelegenen Hausstellen A und B sind – wie die Werkstatt a – am Ende der Phase IVb/1 aufgegeben, die Hausstellen C–F dagegen platzkonstant in allen Bauphasen mit Häusern besetzt worden. Mehrfach waren dies Ständerbauten, doch insgesamt erlangten Pfostenhäuser einen Anteil von fast 80 %. Bei den Hausstellen A und E sind gesicherte Wohnhäuser durchgehend, bei den Hausstellen B und C jeweils in zwei Bauphasen und bei den Hausstellen D und F nur in je einer Bauphase belegt (Tab. 3). Noch deutlicher als bei den Werkstätten zeigte sich ein Zusammenhang mit den Erhaltungsbedingungen, denn bei Häusern mit gut erhaltenem Estrich sind die den Wohncharakter des Hauses bezeugenden Herdstellen bzw. kleinen Öfen regelmäßig, dagegen nur einmal bei einem Haus mit teilweise zerstörtem Hausboden gefunden worden. Bei allen anderen Häusern mit stärker oder vollständig zerstörtem Hausboden fehlten sie hingegen ganz (Tab. 4). In Verbindung mit der platzkonstanten Bebauung ergibt sich aus dieser Beobachtung, dass es sich bei den schlechter erhaltenen Häusern der Hausstellen A–F ebenfalls um Wohnhäuser gehandelt haben dürfte.

Darüber hinaus gibt es drei weitere Hausstellen, die an Hand der Pläne aus unterschiedlichen Gründen nicht gleichermaßen deutlich bestimmt werden können. Nordwestlich der Hausstellen E und F war bereits ab Phase IVb/3 ein nur teilweise freigelegtes, abgegrenztes Areal jeweils mit mehreren Nebengebäuden besetzt. In den beiden jüngsten Phasen wurde die Gehöftgrenze um einige Meter nach Süden verschoben, wobei sich zugleich die Bebauungsstruktur änderte. Nunmehr lagen die Wohnhäuser 20 bzw. 19 innerhalb der Grabungsfläche.²³ Die genannten Befunde werden insgesamt als **Hausstelle G** bezeichnet (Abb. 5). Im

Hausstelle	Phase IV b3	Phase IV b2	Phase IV b1	Phase IV a2	Phase IV a1
A	Haus 1	Haus 1, Haus 2	Haus 1, Haus 2		
B	Haus 2	Haus 3	Haus 3		
C	Haus 5	Haus 8	Haus 7	Haus 4	Haus 4
D	–	Haus 10	Haus 9	Haus 6	Haus 6
E	Haus 18	Haus 23	Haus 22	Haus 18	Haus 17
F	Haus 26	Haus 30	Haus 30	Haus 22	Haus 22
G				Haus 20	Haus 19
H	Haus 10	Haus 15	Haus 13	Haus 12	Haus 13
I	Haus 9	Haus 14	Haus 12	Haus 9	Haus 9

Tab. 3 Heuneburg. Gesicherte (hellgrau) und vermutete Hausstellen

mittleren Teil der Grabungsfläche gab es in den Phasen IVa/2 und IVa/1 westlich von Hausstelle D innerhalb eines abgegrenzten Areals je ein Wohnhaus und ein diesen zugeordnetes Nebengebäude (Abb. 6.3, 4). In den vorangehenden Phasen IVb/3–IVb/1 war der Standort dieser Wohnbauten nur durch einen Kleinbau besetzt, doch lagen einige Meter südlich davon auf ebenfalls umgrenztem Gelände je ein mittelgroßes zweischiffiges Pfostenhaus und ein zugeordnetes Nebengebäude (Abb. 6.1, 2). Auffälligerweise blieb der Standort der Nebengebäude in allen fünf Bauphasen unverändert. Auch bei dieser **Hausstelle H** darf daher mit einer begrenzten Verlagerung des Hofplatzes gerechnet und zugleich vermutet werden, dass es sich bei den größeren Pfostenbauten der früheren Phasen ebenfalls um Wohnhäuser handelte.²⁴ Schließlich hat sich in direkter Nachbarschaft möglicherweise eine weitere, die **Hausstelle I**, befunden, die wohl mit der Werkstatt d verbunden war. In den Phasen IVb/3–IVb/1 gehörten zu dieser mittelgroße zweischiffige Pfostenhäuser, die direkt neben den Werkstattgebäuden lagen (Abb. 6.1, 2). Zeitgleich mit der Verlagerung der Hausstelle H ist die Hausstelle I dann an deren Platz verschoben und gesondert umzäunt worden (Abb. 6.3, 4).²⁵ Die Deutung dieser

22 Hausstelle F: Phase IVb/3 – Haus 26; Phase IVb/2 – Haus 30; Phase IVb/1 – Haus 30; Phase IVa/2 – Haus 22; Phase IVa/1 – Haus 22 (GERSBACH 1995, 113, 121, 127, 152, 158, Beil. 3, 5, 7, 9, 11).

23 Hausstelle G: Phase IVb/3 – Nebengebäude 21–24; Phase IVb/2 – Nebengebäude 25–28; Phase IVb/1 – Nebengebäude 25–28; Phase IVa/2 – Haus 20, Haus 21; Phase IVa/1 – Haus 19, Haus 20. Da offenbar innerhalb der Hoffläche die Standorte von Wohnhaus und Nebengebäuden gegeneinander ausgetauscht wurden, ist bei dieser konstant bebauten Hofstelle in den älteren Bauphasen ebenfalls mit Wohnhäusern zu rechnen (GERSBACH 1995, 113, 120, 127, 152, 158f., Beil. 3, 5, 7, 9, 11).

24 Hausstelle H: Gesicherte Wohnhäuser und zugeordnete Nebengebäude auf abgegrenztem Areal: Phase IVa/2: Haus 12, Sechspostenbau 11; Phase IVa/1: Haus 13, Sechspostenbau 12 (GERSBACH 1995, Beil. 9 u. 11). In den älteren Phasen an der Stelle der Wohnhäuser errichtete Kleinbauten: Phase IVb/3: Sechspostenbau 13; Phase IVb/2: Sechspostenbau 18; Phase IVb/1: Sechspostenbau 16. In den älteren Phasen auf gleichfalls abgegrenztem Areal folgende Befunde: Phase IVb/3: zweischiffiges Pfostenhaus 10, Vierpfostenbau 12; Phase IVb/2: zweischiffiges Pfostenhaus 15, Sechspostenbau 17; Phase IVb/1: zweischiffiges Pfostenhaus 13, zweischiffiger Neunpfostenbau 15 (GERSBACH 1995, 110, 119, 125, Beil. 3, 5, 7).

25 Vermutete Hausstelle I: Phase IVb/3: zweischiffiges Pfostenhaus 9 mit Standspur eines Webstuhls (Phase IVb/3); Phase IVb/2: kleineres zweischiffiges Pfostenhaus 14 neben der gleichzeitigen Werkstatt d mit zwei mittelgroßen Bauten; Phase IVb/1: einschiffiges (?), größeres Pfostenhaus 12; Phase IVa/2: zweischiffiges Pfostenhaus 9; Phase IVa/1: zweischiffiges Pfostenhaus 9 (GERSBACH 1995, 110, 119, 125, 157, Beil. 3, 5, 7, 9, 11).

Phase/Haus-Nr.	Ständer-/Pfostenbau	Maße	Fläche	Firstpfosten	Wandpfostenpaare.	Estrich erhalten	Herd/Ofen	Speicher zugeordnet
Hausstelle A								
IVb3 – Haus 1	■	3,60 m : 14,00 m	50 m ²	4	5	+	■	
IVb2 – Haus 1	■	3,90 m : 10,40 m	40 m ²	3	5	+	■	
Haus 2	■	4,80 m : 5,10 m	25 m ²	?	3	+	■	
IVb1 – Haus 1	■	3,80 m : 8,40 m	32 m ²			+	■	
Haus 2	■	4,80 m : 4,90 m	24 m ²			+	■	
Hausstelle B								
IVb3 – Haus 2	■	4,20 m : 8,80 m	37 m ²	3	6	?	■	
IVb2 – Haus 3	■	5,20 m : 8,20 m	43 m ²	2	4	+	■	
IVb1 – Haus 3	■	4,80 m : 8,70 m	42 m ²	4	6	–		
Hausstelle C								
IVb3 – Haus 5	■	6,40 m : 9,60 m	54 m ²			–		
IVb2 – Haus 8	■	5,60 m : 8,50 m	48 m ²	3	4	z. T.		7 (2,60 m : 3,70 m)
IVb1 – Haus 7	■	5,60 m : 10,40 m	58 m ²	3	5	–		
IVa2 – Haus 4	■	5,00 m : 10,40 m	52 m ²			+	■	
IVa1 – Haus 4	■	4,00 m : 12,50 m	50 m ²			+	■	
Hausstelle D								
IVb/3 –								
IVb2 – Haus 10	■	6,40 m : 11,20 m	72 m ²	4	6	–		
IVb1 – Haus 9	■	6,00 m : 12,40 m	74 m ²	2 (?)	5	+	■	
IVa2 – Haus 6	■	5,40 m : 12,40 m	67 m ²	2	5	–		
IVa1 – Haus 6	■	6,60 m : 11,00 m	73 m ²	2	6	–		
Hausstelle E								
IVb3 – Haus 18	■	8,00 m : 14,00 m	112 m ²	4	4	+	■	19 (3,30 m : 6,00 m)
IVb2 – Haus 23	■	7,50 m : 12,02 m	91 m ²	5	4	+	■	24 (4,50 m : 6,80 m)
IVb1 – Haus 22	■	7,60 m : 13,00 m	99 m ²	4	5	+	■	23 (4,60 m : 7,00 m)
IVa2 – Haus 18	■	10,40 m : 12,20 m	127 m ²	–	–	+	■	19 (6,60 m : 9,80 m)
IVa1 – Haus 17	■	9,40 m : 14,70 m	138 m ²	4	4	+	■	18 (7,20 m : 9,20 m)
Hausstelle F								
IVb3 – Haus 26	■	5,20 m : 9,00 m	47 m ²	3	3	–		25
IVb2 – Haus 30	■	5,40 m : 12,20 m	66 m ²	5	5	z. T.		29
IVb1 – Haus 30	■	5,00 m : 13,80 m	69 m ²	4	6	–		29
IVa2 – Haus 22	■	?		4	6	z. T.		?
IVa1 – Haus 22	■	?		–	–	z. T.	■	?
Hausstelle G								
IVb/3 –								21, 22, 23, 24
IVb/2 –								25, 26, 27, 28
IVb/1 –								25, 26, 27, 28
IVa2 – Haus 20	■	7,30 m : 7,60 m	55 m ²			z. T.		21
IVa1 – Haus 19	■	7,20 m : 9,20 m	66 m ²			z. Z.	■	20, 21
Hausstelle H								
IVb3 – Haus 10	■	5,40 m : 12,40 m	67 m ²	3	5	–		12 (5,1 m : 5,50 m)
IVb2 – Haus 15	■	6,20 m : 9,60 m	60 m ²	2	4	–		17 (3,2 m : 7,40 m)
IVb1 – Haus 13	■	5,20 m : 10,00 m	52 m ²	3	4	–		15 (5,3 m : 7,00 m)
IVa2 – Haus 12	■	6,30 m : 9,80 m	62 m ²	4	4	?	■	11 (5,0 m : 7,40 m)
IVa1 – Haus 13	■	6,20 m : 9,50 m	61 m ²	2	4	+	■	12 (5,8 m : 5,80 m)
Hausstelle I								
IVb3 – Haus 9	■	5,40 m : 12,20 m	66 m ²	3	5	–		
IVb2 – Haus 14	■	4,90 m : 8,30 m	41 m ²	2	3	–		12 (2,2:2,2)
IVb1 – Haus 12	■	5,00 m : 11,60 m	58 m ²	–	5	–		
IVa2 – Haus 9	■	5,60 m : 11,00 m	62 m ²	2	4	–		
IVa1 – Haus 9	■	5,30 m : 11,50 m	61 m ²	2	5	–		

Tab. 4 Heuneburg. Hausstellen A–I – Befunde zu Estrich/Laufhorizont: erhalten = +; teilweise/weitgehend gestört = z. T.; nicht erhalten = –; Angaben nicht publiziert = ?

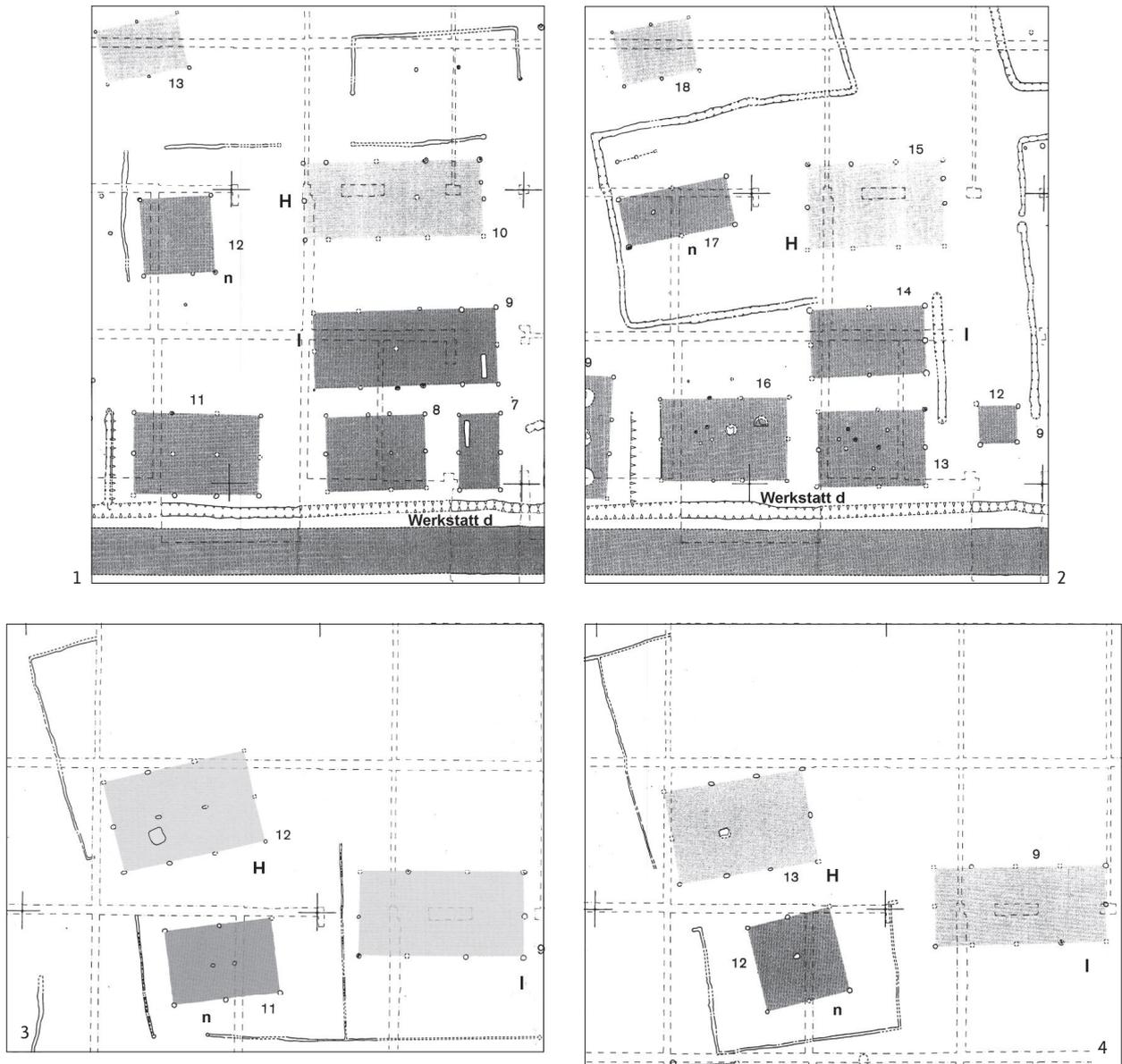


Abb. 6 Heuneburg. Planausschnitt mit den Hausstellen H–I. 1 Phase IVb/3, 2 Phase IVb/1; 3 Phase IVa/2; 4 Phase IVa/1; n = Nebengebäude (nach GERSBACH 1995)

Hausstelle bleibt zwar hochgradig hypothetisch, doch lassen sich mit ihr die Verlagerungen von Hofgrundstücken zwischen den Phasen IVb/1 und IVa/2 gut erklären.

Namentlich für die letztgenannten, aber auch für andere Hausstellen gilt, dass die vorgeschlagene Deutung als Wohnhäuser durch weitere Befundbeobachtungen gestützt wird. Dazu gehört, dass nicht nur bei den gesicherten, sondern auch bei den vermuteten Wohnhäusern Nachweise für handwerkliche Produktion völlig fehlen.²⁶

Ferner besaßen die Häuser der einzelnen Hausstellen in allen Bauphasen weitgehend gleiche Abmessungen und zwar auch dann, wenn ein Wechsel zwischen Ständer- und Pfostenbauten erfolgte. Und schließlich bestätigt sich die Deutung der Wohnhäuser bei näherer Betrachtung der Nebengebäude. Diese fehlten bei den Hausstellen A und B, für die eine besondere Funktion im Torbereich erschlossen worden ist, sowie bei den direkt neben Werkstätten gelegenen Hausstellen C, D und I.²⁷ Dagegen waren

²⁶ Das erschließt sich zunächst aus den für einige Wohnhäuser publizierten Hausinhalten, vgl. Boom 1995, 200 (Phase IVb/3 – Haus 5), 207 (Phase IVb/2 – Haus 1), 216f. (Phase IVa/2 – Haus 7, Haus 22); 1989, 15ff. (Phase IVa/1 – Haus 9) sowie aus der Kartierung der Werkstattbelege und der Produktionsabfälle; vgl. Drescher 1995, 335ff., Abb. 42a, 45a.

²⁷ Allerdings wurden in Phase IVb/2 hier zwei kleine Vierpfosten-speicher (Haus 7, Haus 12) angetroffen (GERSBACH 1995, Beil. 5).

die Hausstellen E–H räumlich klar von den Werkstätten getrennt und bei diesen gab es regelmäßig direkt dem Hauptgebäude zugeordnete Nebengebäude (Abb. 5 und 6). Bei Hausstelle E mit den großen Wohnhäusern reichte dabei das Spektrum von einem relativ großen Vierpfostenbau über Sechspfosten- bis zu mittelgroßen Ständerbauten.²⁸ Kleinere Vier- und Sechspfostenbauten gab es in den drei älteren Bauphasen auf den Hausstellen F und G. Mindestens bei Hausstelle G sind diese ab Phase IVa/2 durch mittelgroße Ständerbauten ersetzt worden.²⁹ Bei Hausstelle H schließlich lagen neben den Wohnhäusern relativ große Vier- und Sechspfostenbauten.³⁰ Diese den Wohnhäusern direkt zugeordneten 28 Nebengebäude umfassten acht Vierpfostenbauten und fünfzehn Sechspfostenbauten. Auch auf der Heuneburg erweisen sich diese beiden Hausformen somit als die am häufigsten vertretenen Nebengebäude.

Vier- und Sechspfostenbauten wurden auf der Heuneburg in so großer Zahl nachgewiesen, dass sich Größe und Bauweise dieser Hausformen zuverlässig bestimmen lassen. Bei den Vierpfostenbauten reichten die Abmessungen zwar von 4 m² bis zu 28 m², doch hebt sich im Größenspektrum eine Gruppe kleinerer quadratischer Bauten (Seitenlänge 2,00–3,00 m) von einer zweiten Gruppe mittelgroßer rechteckiger Bauten (Abmessungen etwa 3,00–4,00 m : 5,00–6,00 m) recht deutlich ab (Abb. 7).³¹ Starke und tief eingegrabene Pfosten fehlten generell, dafür gab es bei fünf Vierpfostenbauten durch Türpfosten markierte Eingänge.³² Die Vierpfostenbauten der Heuneburg waren demnach ebenerdig und es ist deshalb fraglich, ob es sich in der Regel um Speicherbauten gehandelt hat.³³ Bei den 67 vollständig erfass-

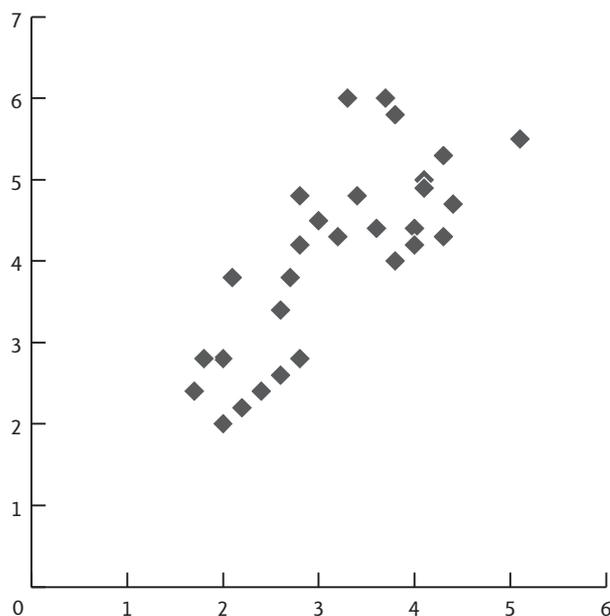


Abb. 7 Heuneburg. Größenverhältnisse der nachgewiesenen Vierpfostenbauten

ten Sechspfostenbauten reichte die Größenskala von 7–39 m², zwei Drittel der Bauten jedoch waren mit 15–25 m² Grundfläche etwa mittelgroß.³⁴ Unter den wenigen kleinen Sechspfostenbauten gab es vier mit tief eingegrabenen starken Pfosten, weshalb diese als gestelzte Speicher gedeutet worden sind.³⁵ Sechs der mittelgroßen Sechspfostenbauten hingegen besaßen nachweislich ebenerdige Eingänge, so dass auch diese Gebäudegruppe wohl zu den ebenerdigen Bauten gehörte.³⁶ Zwar werden auch bei den Sechspfostenbauten unterschiedliche

28 Hausstelle E, Nebengebäude: Phase IVb/3 – Vierpfostenbau 19 (3,30 m : 6,00 m; 20 m²); Phase IVb/2 – Sechspfostenbau 24 (4,50 m : 6,80 m, 31 m²) mit Mittelpfosten im Querverband, stark eingetiefte Pfosten; Phase IVb/1 – Sechspfostenbau 23 (4,60 m : 7,00 m, 32 m²), im Innenraum zwei nicht zum Hausgerüst gehörende, vierkantige Pfosten; Phase IVa/2 – zweischiffiger, fünfzönliger Ständerbau 19 (6,60 m : 9,80 m, 65 m²), mit Resten eines verziegelten Lehmestrichs; Phase IVa/1 – zweischiffiger, dreizönliger Ständerbau 18 (7,20 m : 9,20 m, 66 m²), mit verziegeltem Estrich (GERSBACH 1995, 111 f., 120, 126, 151 f., 158, Beil. 3, 5, 7, 9, 11).

29 Hausstelle F, Nebengebäude: Phase IVb/3 – Haus 25 (wohl Sechspfostenbau) mit starken vierkantigen Pfosten; Phase IVb/2 – Haus 29 (Grundriss unbestimmt, wegen starker tiefer Posten wird gestelzter Speicher vermutet), Phase IVb/1 – Haus 29 (Grundriss unklar, Sechspfostenbau?) (GERSBACH 1995, 113, 121, 127, Beil. 3, 5, 7). – Hausstelle G, Nebengebäude: Phase IVb/3 – Vierpfostenbau 21 (2,00 m : 2,00 m, 4 m²), Sechspfostenbau 22 (2,10 m : 3,50 m, 7 m²) mit tiefen Vierkantpfosten, gestelzter Speicher wird vermutet; Sechspfostenbau 23 (2,40 m : 4,20 m, 10 m²); Phase IVb/2 – Vierpfostenbau 25 (2,40 m : 2,40 m, 6 m²), Sechspfostenbau 26 (3,00 m : 5,00 m, 15 m²) mit tiefen Vierkantpfosten, gestelzter Speicher?, Sechspfostenbau 28 (2,20 m : 4,00 m, 9 m²); Phase IVb/1 – Vierpfostenbau 25 (2,70 m : 3,80 m, 10 m²), Vierpfostenbau 6 (1,70 m : 2,40 m, 4 m²), Sechspfostenbau 27 (4,00 m : 5,00 m, 22 m²); Phase IVa/2 – Ständerbau 21; Phase IVa/1 – Ständerbauten 20 und 21 (GERSBACH 1995, 113, 120, 126, Beil. 3, 5, 7, 9, 11).

30 Hausstelle H, Nebengebäude: Phase IVb/3 – Vierpfostenbau 12 (5,10 m : 5,50 m, 28 m²) mit Eingang an Südostecke; Phase IVb/2 – Sechspfostenbau 17 (3,20 m : 7,40 m, 24 m²); Phase IVb/1 – zweischiffiges Haus 15 (5,30 m : 7,40 m, 39 m²), mit drei Reihen paralleler First- und Wandpfosten, Eingang an nördlicher Traufseite; Phase IVa/2 – Sechspfostenbau 11 (5,00 m : 7,40 m, 37 m²), im Innenraum zwei nicht zum Hausgerüst gehörende Pfosten, Hausboden in Resten erhalten; Phase IVa/1 – Sechspfostenbau 12 (5,80 m : 5,80 m, 34 m²), Mittelpfosten; vgl. GERSBACH 1995, 110, 120, 126, 150 f., 157, Beil. 3, 5, 7, 9, 11.

31 Im Einzelnen ergibt sich folgende Verteilung: 4–10 m² Grundfläche = 10 Vierpfostenbauten, 11–15 m² = 5 Bauten; 16–23 m² = 13 Bauten; >24 m² = 1 Bau.

32 Phase IVb/3 – Haus 12, Haus 48, Haus 49; Phase IVb/2 – Haus 7; Phase IVb/1 – Haus 52 (GERSBACH 1995, Beil. 3–5, 8).

33 So besaß Haus 28 (Phase IVb/3) eine kleine Feuerstelle (GERSBACH 1995, 141, Beil. 3).

34 Flächenmaße der Sechspfostenbauten: 7–14 m² Grundfläche = 11 Bauten (16,5 %); 15–25 m² = 44 Bauten (65 %); 26–39 m² = 12 Bauten (18,5 %).

35 Vermutete gestelzte Sechspfostenbauten: Phase IVb/3 – Haus 22 (7 m²), Haus 23 (10 m²), Haus 25 (nur angeschnitten); Phase IVb/2 – Haus 26 (15 m²).

36 Sechspfostenbauten mit ebenerdigen Eingang: Phase IVb/2: Haus 44, Haus 53; Phase IVb/1: Haus 18, Haus 46; Phase IVa/2: Haus 15, Haus 35 (GERSBACH 1995, Beil. 6–10).

Nutzungsformen sichtbar,³⁷ doch da bei den Hausstellen E und H mehr als 30 m² große Sechspfostenbauten den Wohnhäusern direkt zugeordnet waren,³⁸ muss es sich in einem weiteren Sinne mehrheitlich um Wirtschaftsbauten gehandelt haben. Neben den direkt an der Mauer gelegenen Werkstätten und einigen diesen wahrscheinlich zugeordneten Wohnhäusern bildeten demnach die Hausstellen E–H im anschließenden Innenraum der Heuneburg eine Gruppe von Gehöften, die mit einem Wohnhaus, einem oder mehreren Nebengebäuden und mehrheitlich mit einem aus drei Pfosten bestehenden Bergegestell bebaut sowie durch Zäune und Entwässerungsgräben abgegrenzt waren und die – von geringfügigen Verlagerungen abgesehen – in den Bauphasen IVb/3–IVa/1 platzkonstant erneuert worden sind. Auch deshalb erscheint es zulässig, die Hauptgebäude dieser Hofbereiche trotz ihres häufig unzureichenden Erhaltungszustandes als Wohnhäuser zu bestimmen.

Insgesamt gab es auf den Hausstellen A–I neun Ständerbauten. Vier der Ständerbauten besaßen zweischiffige, mehrzonige Grundrisse, sonst gehörten sie in konstruktiver Hinsicht zu Einzelbefunden. Während innerhalb einer Hausstelle zwischen Ständer- und Pfostenbauten keine wesentlichen Größenunterschiede auftraten, sich der Wechsel der Bauweise also nicht auf die verfügbare Wohnfläche auswirkte, zeigten sich hingegen zwischen mehreren Hausstellen bemerkenswerte Größenunterschiede. Dass die Häuser der Hausstellen A und B nur 30–40 m² groß waren, erklärte sich aus deren Lage und den Befunden. In der ersten Bauphase bestand Hausstelle A aus dem langschmalen zweischiffigen Pfostenhaus 1 mit zwei Herdstellen. Der Nachfolgebau war deutlich kürzer und besaß nur noch eine Feuerstelle; dafür aber lag direkt daneben das kleine Haus 2 mit Herdstelle. Zwei Wohnhäuser – nunmehr in Ständerbauweise – gab es auch in Phase IVb/1. Von diesen besaß das dreigeteilte Haus 1 im mittleren Raum einen mit Lehmplatten ausgelegten Hausboden, auf dem ein aufwändiger Koch-/Heizofen stand.³⁹ Die Aufspaltung

in zwei Häuser und die qualitätvolle Ausstattung der jüngsten Bauten sind mit der besonderen Stellung bzw. Funktion ihrer Bewohner (Torwache?) erklärt worden (GERSBACH 1995, 141). Ob Vergleichbares für die benachbarte Hausstelle B gilt, kann zwar nach den Befunden nicht bestimmt werden, doch da auch diese Hausstelle am Torweg lag, handelte es sich wohl ebenfalls um reine Wohnhäuser, in denen keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt worden sind.

Deutlich unterschieden sich davon die Wohnbauten der Hausstelle E. Bereits in den Bauphasen IVb/3–IVb/1 gab es hier 91–112 m² große Pfostenhäuser und in den Phasen IVa/2–IVa/1 entstanden ein 194 m² großer Ständerbau sowie nachfolgend ein 165 m² großer Pfostenbau.⁴⁰ Auf Hausstelle F errichtete man in der Nachfolge mittelgroßer Pfostenhäuser in Phase IVa/2 einen großen Pfosten-/Schwellriegelbau mit breiter Laube auf der südlichen Traufseite und in Phase IVa/1 den vergleichbar großen Ständerbau 22.⁴¹ Damit besaßen diese Wohnhäuser Abmessungen wie sie in offenen Siedlungen erreicht bzw. überschritten worden sind (SCHEFZIK 2001, 111). Bei Pfostenbauten war dies mit Besonderheiten des Hausgerüsts verbunden, denn die First- und Wandpfosten dieser Häuser waren regelmäßig in parallelen Reihen aufgestellt, deren Abstände mindesten 3,50 m jedoch auch bis zu 5,50 m betragen.⁴² Zugleich waren diese Häuser – wie ein Grundriss der Heuneburg-Außensiedlung – überdurchschnittlich breit, so dass diese Bauweise möglicherweise aus statischen Gründen erfolgte.⁴³ Allerdings gab es die gleiche Pfostenstellung auch bei Hausstelle F und anderen nur durchschnittlich großen Häusern.⁴⁴

Die Wohnhäuser der Hausstellen C, D, H, I sowie die der ersten drei Phasen der Hausstelle F waren dagegen mehrheitlich 50–75 m² groß. Von wenigen Ständerbauten abgesehen handelte es sich durchweg um zweischiffige Pfostenhäuser mit einer bemerkenswert einheitlichen Bauweise.⁴⁵ Unabhängig von der Hauslänge besaßen sie maximal drei bis vier Firstpfosten, von denen

37 Phase IVb/3, Haus 7: Webhaus; Phase IVa/2, Haus 43: wohl Werkstatt (GERSBACH 1995, 110, Beil. 3; 145, Beil. 10).

38 Tabelle 24; Hausstelle E: Phase IVb/2 – Haus 24 (31 m²); Phase IVb/1 – Haus 23 (32 m²); Hausstelle H: Phase IVb/2 – Haus 17 (24 m²); Phase IVb/1 – Haus 11 (37 m²); Phase IVa/1 – Haus 12 (34 m²).

39 Wohnhäuser der Hausstelle A: Phase IVb/3 – Haus 1; Phase IVb/2 – Haus 1, Haus 2; Phase IVb/1 – Haus 1, Haus 2 (GERSBACH 1995, Beil. 3, 5, 7).

40 Wohnhäuser der Hausstelle E: Phase IVb/3 – Haus 18 (112 m²); Phase IVb/2 – Haus 23 (91 m²); Phase IVb/1 – Haus 22 (99 m²); Phase IVa/2 – Haus 18 (Kernbau 127 m², nach Norden offene Laube mit 67 m²); Phase IVa/1 – Haus 17 (Kernbau 138 m², dazu an Nordwestecke quadratischer Anbau mit 27 m²).

41 Große Wohnhäuser der Hausstelle F: Phase IVa/2 – Haus 22 (ca. 9,50 m : 14,00 m, dazu seitliche Laube mit 36 m²); Phase IVa/1 – Ständerbau 22 (>8,00 m : 10,00 m).

42 Hausstelle E, Pfostenabstände bei Haus 18 (Phase IVb/3): 3,50 m, 4,00 m, 5,50 m; bei Haus 23 (Phase IVb/2): 3,50–4,50 m; bei Haus 22 (Phase IVb/1): 3,50–4,50 m; bei Haus 22 (Phase IVa/1): 4,50–5,50 m.

43 Die Pfostenhäuser der Hausstelle E waren zwischen 7,50–9,40 m breit. Auch bei dem großen Gebäude mit Schwellriegeln unter dem Hügel 4 der Heuneburg-Außensiedlung betragen die Abstände der diesmal sieben, parallelen Reihen von First- und Wandpfosten 4,00–4,50 m (ausgenommen jeweils die äußeren Fache). Gut erhaltene Schwellriegel bei der dritten und fünften Pfostenreihe belegten, dass dieses Gebäude in drei große hallenartige Räume gegliedert war (KURZ 2000, 48 ff., Beil. 7, 8).

44 Vgl. Hausstelle F, Haus 26 (Phase IVb/3), Haus 30 (Phase IVb/2), ferner in Phase IVb/3 die Häuser 8, 11 und 16, in Phase IVb/2 die Häuser 14, 31, 32 und 35, in Phase IVb/1 die Häuser 15, 32, 35 und in Phase IVa/2 das Haus 12 (GERSBACH 1995, Beil. 3, 5, 7, 9).

45 Eine Ausnahme war Haus 12 (Phase IVb/1, Hausstelle I), bei dem Firstpfosten ganz fehlten (GERSBACH 1995, 125, Beil. 7).

je zwei stets in den Hausgiebeln standen. Im Inneren der Häuser gab es somit nur wenige Pfosten und vor allem in der jüngsten Phase fehlten diese mehrfach ganz.⁴⁶ Regelmäßig war auch die Zahl der Wandpfostenpaare. Da ihre Abstände meist 2,50–3,00 m betragen, aber auch bis zu 4,00 m ausgedehnt wurden, verfügten die Häuser seltener über sechs und meist über vier oder fünf Wandpfostenpaare. Die nach festem Schema aufgestellten Hausgerüste sind demnach so verzimmert worden, dass die Firstbalken teilweise durch aufgesetzte Firststiele abgestützt und damit Innenräume geschaffen wurden, die von Innenstützen weitgehend oder ganz freigehalten werden konnten. Insgesamt dürfen diese mittelgroßen Pfostenhäuser mindestens im untersuchten Zeitraum somit als die charakteristischen Wohnhäuser der Heuneburg bezeichnet werden.

Zwar gehörten zu diesem Gebäudetyp auch einige sicher oder wahrscheinlich als Werkstätten genutzte Häuser,⁴⁷ doch zeichnet sich bei den Werkstätten eine größere Vielfalt der Gebäudeformen ab. Am deutlichsten zeigte sich das bei Werkstätten mit drei hintereinander angeordneten Schmelzöfen, denn diese standen regelmäßig in einschiffigen langschmalen Gebäuden. Bei Werkstatt b gab es zwei Bauten mit stützenfreiem Innenraum und zugleich fanden sich hier besonders große Ofenanlagen. Über einen kleinen, möglicherweise bewohnten Nebenraum verfügte lediglich die Werkstatt a. Dagegen sind die Werkstätten b–e wohl ausschließlich als Produktionsanlagen genutzt worden, weshalb vermutet werden darf, dass zu ihnen die benachbarten Wohnhäuser C, D und I gehört haben.⁴⁸

Weitgehend offen ist, ob bzw. inwieweit es bei Wohnhäusern weitere Nutzungen gegeben hat. Sofern die nur 30–40 m² großen Häuser der Hausstellen A und B richtig als Wohnbauten einer Torwache gedeutet wurden, bleibt auffällig, dass alle anderen Wohnbauten deutlich größer und mehrfach zudem mit Nebengebäuden verbunden waren. Speicherähnliche Kleinbauten gab es dabei nur bei Hausstelle G, sonst waren dies meist 20–30 m² große Gebäude. Das gilt nicht nur für Hausstelle E mit ihren sehr großen Wohnbauten, sondern auch für die

durchschnittlichen Hausstellen F und H. Zudem waren die Vier- und Sechspfostenbauten mehrheitlich ebenerdig und können – mangels entsprechender Befunde – nicht ohne weiteres als Speicher für Agrarprodukte gedeutet werden. Auch in offenen hallstattzeitlichen Siedlungen blieben Vier- und Sechspfostenbauten mit starken tief eingegrabenen Pfosten in der Minderheit.⁴⁹ Gleichzeitig sind aber als besonderer Gebäudetyp zweischiffige Neun- und Zwölfpfostenbauten mit dicht gestellten starken und tiefen Pfosten belegt, die entgegen älteren Deutungen neuerdings als gestelzte Speicher bestimmt wurden.⁵⁰ Solche Bauten, die besondere Formen der Speicherwirtschaft belegen, fehlen bezeichnenderweise auf der Heuneburg und soweit erkennbar auch auf der zugehörigen Außensiedlung. Insofern bestätigen auch die Baubefunde, dass nach heutiger Kenntnis weder von den Bewohnern der Heuneburg noch von denen der Außensiedlungen Landwirtschaft betrieben worden ist (KURZ 2000, 152 ff.).

Dank der besonderen Befundbedingungen sind auf der Heuneburg mehrfach drei in einer Reihe stehende Pfosten nachgewiesen worden, die zu unterschiedlich großen, mehrheitlich aber 6,00–8,00 m langen Bergegestellen gehört haben.⁵¹ Gesicherte Parallelbefunde liegen bislang zwar allein aus der urnenfelderzeitlichen Siedlung von Pflaumloch vor,⁵² doch kann diese Befundgruppe insbesondere in den Grabungsplänen mehrphasiger Siedlungen leicht verborgen bleiben. Obgleich die genaue Funktion dieser Gestelle bislang unbestimmt geblieben ist, kann bei Berücksichtigung der relativ großen Nebengebäude m. E. nicht ausgeschlossen werden, dass sie zu Produktionsanlagen gehörten, für die keine weitere im Boden erhaltenen Bauten erforderlich waren, also etwa aus den Bereichen der Holz-, Textil- oder Lederverarbeitung. Damit wäre dann auch bei den nicht direkt mit Werkstätten verbundenen Hausstellen mit einer gewerblichen Produktion zu rechnen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass in den Phasen IVb/3–IVa/1 nicht nur die Werkstätten, sondern auch die Wohnhäuser und Nebengebäude durchgehend platzkonstant erneuert worden sind, in diesem

46 Wohnhäuser ohne Innenpfosten: Phase IVb/2 – Haus 15; Phase IVa/2 – Haus 6; Phase IVa/1 – Haus 6, Haus 9, Haus 13 (GERSBACH 1995, Beil. 5, 9, 11).

47 Werkstatt d: Phase IVb/2 – Haus 16; Phase IVb/1 – Haus 11; Phase IVa/1 – Haus 8.

48 Deutlich zeigte sich dieser Zusammenhang bei Werkstatt d in Phase IVb/3 (Abb. 6.1), denn von den beiden nachgewiesenen Webstühlen lag einer in dem zu dieser Werkstatt gehörenden Kleinbau 7, der andere in Wohnhaus 9 der Hausstelle I (GERSBACH 1995, Beil. 3).

49 Vgl. etwa die einschlägigen Befunde von den großflächig untersuchten Siedlungen Eching, Kr. Freising, Autobahnzubringer 1983, Gewerbegebiet nördliche und südliche Siedlung sowie Frühlingstraße (SCHEFZIK 2001, Abb. 54.1–6; 55.1–12; 56.1–20; 58.1–25).

50 SCHEFZIK 2001, 139; markante Befunde aus hallstattzeitlichen Siedlungen der Münchener Ebene liegen u. a. vor von Aschheim, Kr. München, Kindergarten 1996; Eching, Kr. Freising, Autobahnzubringer 1983 und Gewerbegebiet, nördliche und südliche Siedlung (SCHEFZIK 2001, Abb. 50. A6; 54.10–12; 55. 13; 57.1, 2).

51 Bergegestelle wurden nachgewiesen: bei Hausstelle E in den Phasen IVb/3–IVb/1, bei Hausstelle H in den Phasen IVb/3–IVb/1, bei einer nur randlich erfassten Hausstelle mit den Häusern 27, 31 und 31 in den Phasen IVb/3–IVb/1, bei zwei angeschnittenen Hausstellen im nördlichen Grabungsschnitt: Haus 53 (Phase IVb/1), Haus 36 (Phase IVa/2) sowie in Phase IVa/2 zwischen den Werkstätten c und d (GERSBACH 1995, 144, Beil. 3, 5, 7–10).

52 Pflaumloch, Gem. Riesbürg, Ostalbkreis: Dreipostengestelle 8, 15b, 16 (KRAUSE/WIELAND 1990, Abb. 3).

Zeitraum die Bebauungsstruktur im südlichen Teil der Heuneburg also weitgehend unverändert geblieben ist. Mit 39 Wohnhäusern, 24 Werkstätten und 31 Nebengebäuden konnte für mehr als die Hälfte der hier aufgedeckten Hausgrundrisse die Funktion bestimmt werden. Unbekannt bleibt diese weiterhin vor allem bei Häusern im mittleren Teil der Grabungsfläche, also in den Bereichen mit weitgehendem bis totalem Ausfall der Siedlungsschichten (GERSBACH 1995, 95 ff.). Gewissermaßen als Nebenresultat hat sich zudem ergeben, dass die im hallstattzeitlichen Hausbau sonst un-

gewöhnlichen Ständerbauten zwar eine fortgeschrittene Holzbauweise belegen, dass sie sich zugleich aber in ihren Abmessungen und ihrer Nutzung nicht von gleichzeitigen Pfostenhäusern unterscheiden haben. Inwieweit die meist hervorragend erhaltenen Pfostenhäuser der Heuneburg weiterreichende Einblicke in Bauweise und Funktion der hallstattzeitlichen Häuser geben, wird sich allerdings nur durch künftige und über das hier gewählte Thema hinausführende Untersuchungen beantworten lassen.

Literatur

- BIEL, J. 1995: Die Siedlung der Späthallstatt-/Frühlatènezeit von Hochdorf/Enz, Kreis Ludwigsburg. In: Fürstentum, Höhenburgen, Talsiedlungen, 30–37. Stuttgart.
- BOOM, H. VAN DEN 1989: Keramische Sondergruppen der Heuneburg. In: Heuneburgstudien 6, 1–134. Mainz.
- 1995: Die Hausinhalte der Perioden IVc–IVa. In: Heuneburgstudien 9 – Baubefunde der Perioden IVc–IVa der Heuneburg, 191–254. Mainz.
- BROSSEDER, U.; E. SAUTER; ST. SCHWENZER 2003: Bemerkungen zur Heuneburg und ihrer Publikation. In: Praehist. Zeitschr. 78, 60–98. Berlin.
- DRESCHER, H. 1995: Die Verarbeitung von Buntmetall auf der Heuneburg. In: Heuneburgstudien 9 – Baubefunde der Perioden IVc–IVa der Heuneburg, 255–364. Mainz.
- FRIEDRICH, M. 1996: Dendrochronologische Datierung der Toranlage der Periode Ia der Heuneburg. In: Heuneburgstudien 10, 169–180. Mainz.
- GERSBACH, E. 1995: Baubefunde der Perioden IVc–IVa der Heuneburg. In: Heuneburgstudien 9. Mainz.
- 1996: Baubefunde der Perioden IIIb–Ia der Heuneburg. In: Heuneburgstudien 10, 1–142. Mainz.
- KRAUSE, R.; WIELAND, G. 1990: Eine Siedlung der Urnenfelderzeit in Pflaumloch, Gde. Riesbürg, Ostalbkreis. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 15, 213–240. Stuttgart.
- KURZ, S. 2000: Die Heuneburg-Außensiedlung. Befunde und Funde. Stuttgart.
- SCHEFZIK, M. 2001: Die bronze- und eisenzeitliche Besiedlungsgeschichte der Münchener Ebene: eine Untersuchung zu Gebäude- und Siedlungsformen im süddeutschen Raum. Rahden/Westf.